

Fm

22111

Wolff, Denkblätter betreffend die Naturgeschichte der 1912



4° Frz 22 111

P 1918, 1789

Denkschrift betreffend die Kinematographentheater,

die durch ihr Überhandnehmen geschaffenen Mißstände
und Vorschläge zu einheitlichen gesetzlichen Maßnahmen

Im Auftrage
des Präsidiums des Deutschen Bühnenvereins
verfaßt von

Rechtsanwalt Artur Wolff,
Schriftführer des „Deutschen Bühnenvereins“



Überreicht
vom
Präsidium des Deutschen Bühnenvereins
[1912?]

TW

Ganz allmählich, aus den kleinen Anfängen jämmerlicher Wandertruppen des 16. Jahrhunderts hat sich das deutsche Theater unter dem Schutze der Fürsten und der Städte zu einer Blüte entwickelt, die in keinem Lande der Welt erreicht worden ist. Seit in der Mitte des 18. Jahrhunderts die ersten stabilen Theater entstanden, seit den großen Hofbühnen die landesherrlichen Bühnen der kleinen Residenzen, den großen Stadttheatern die Theater in kleinen und kleinsten Städten (sei es auch nur mit Städtebund- oder Wandertheatern) folgten, ist Deutschland an der Spitze aller Kulturvölker das Land der Theater geworden. Nicht unbeträchtlich sind die Mittel, die für die Erhaltung und Pflege unserer Schaubühnen geopfert werden: den sechs bis acht Millionen, die die deutschen Fürsten aus ihrer Privatschatulle für ihre Bühnen alljährlich ausgeben, sind, wenn auch in weitem Abstande, die Beträge zuzuzählen, die wenigstens ein Teil der Städte für ihre Stadttheater bewilligen — die vielen Millionen endlich, die von privater Seite im Laufe der Jahre in Theaterunternehmungen gesteckt worden sind, mögen hier unbeachtet bleiben, denn sie waren vielfach werbendes Kapital für Erwerbsgesellschaften. Aber auch sie sind wichtig für die Feststellung, daß die deutsche Bühne ein unendlich bedeutsamer Faktor unseres staatlichen Lebens geworden ist.

Es erübrigen sich langatmige Ausführungen über den Wert und die Bedeutung unserer Theater. Jeder einzelne weiß, wieviel Existenz von dem Bühnenbetrieb wirtschaftlich abhängig sind, jeder einzelne kennt die kulturelle Bedeutung unserer Theater, jeder einzelne liebt die dramatische Kunst. In langen Jahren ist diese Liebe zum Theater und zu den Dichtwerken unserer Klassiker und unserer Zeitgenossen gehext und gepflegt worden, der heutigen Generation ist sie längst in Fleisch und Blut übergegangen und damit zugleich der Stolz über die machtvolle Entwicklung der deutschen Bühne. Mögen auch einmal Jahre des Rückganges kommen, wenn die dichterische Produktion schwächer wird, wenn der schauspielerische Nachwuchs nicht hochgestellte Erwartungen erfüllt, wenn wirtschaftliche Depressionen die allgemeine Lage trüben — die deutschen Theater haben sich immer widerstandsvoll behauptet in pietätvoller Pflege überkommener Güter, in stets bereiter Empfangsfreudigkeit neuer Talente. Nur allmählich ist so das deutsche Theater erwachsen, aus eigener Kraft hat es sich entwickelt zur Blüte, zur Schönheit und zur Größe.

Seit einigen Jahren ist ihm ein Feind erwachsen, dessen Bekämpfung energisch begonnen werden muß, wenn es nicht schon zu spät ist. Die Heimsäten der dramatischen Kunst sind in Gefahr. Ein geniales Wunderwerk technischer Erfindungsgabe bedroht sie: der Kinematograph.

Die kinematographischen Unternehmungen zeigten ursprünglich nur Aufnahmen von Naturschönheiten. Damals waren sie eine unbedeutliche, ja begrüßenswerte Ausnützung der neuesten, photographischen Errungenschaften, solange sie ihrer historischen Entwicklung entsprechend auf den Ersatz der alten plastischen Panoramen, des Mutoskops und des Stereoskops sich beschränkten. Sie haben sich heute unter geschickter, manchmal raffinierter Ausnützung der neuesten technischen Errungenschaften durch die Vorführung von Handlungen und Begebenheiten aller Art eines Teiles der dramatischen Kunst bemächtigt. Die kinematographisch vorgeführten lebenden Bilder beschränken sich nach dem heutigen Stand der Technik auf gedrängteste, lautlose Durch-

führung einer Handlung. Rein bildlich werden Kämpfe und Konflikte dargestellt. Diese Bilder können nur vermittels des Auges auf den Zuschauer wirken, der die Beweggründe für die einzelne Handlung aus eigener Phantasie sich erklären kann. Es ist ihm da der weiteste Spielraum gelassen. Die dramatische Kunst, die Einheit aller freien und unfreien Künste, die die Wirkung der Dichtkunst auf das Gemüt und die Einbildungskraft, der bildenden Kunst für das Auge und der Musik für das Ohr in sich vereinigt, lässt alle handelnden Personen im gesprochenen oder gesungenen Wort die Werke ihres Willens erläutern. Der Zuschauer ist Teilnehmer aller Empfindungen, der Beweggründe des Tuns und Lassens, des Widerstreites von Gefühlen und Pflichten, alles Dinge, die der Kinematograph der sinnfälligen Illusion überlässt.

Hierin liegen auch die Auswüchse und Schäden der Kinematographen begründet.

Moralisch unbegreifliche, ja abstoßende Szenen, wie sie in vielen Kunstwerken des klassischen und modernen Dramas auf dem Theater zur Darstellung gebracht werden: Gattenmord, Raub, eheliche Untreue, erotische Liebe bei Geschwistern usw. verlieren bei der Vorführung eines wahren Kunstwerkes auf dem Theater ihre bei bildlicher Darstellung mögliche schädliche Wirkung, da im Verlaufe des Dramas die Charaktereigenschaften, die Beweggründe und die Buße der handelnden Personen für ihre Ablehnung gegen die Allgemeinheit und die sittliche Weltordnung dem Zuschauer durch den Dichter Worte vermittelt werden.

Die rein äußerliche Darstellung von Handlungen im Kinematographen erregt lediglich die Sensationslust des Zuschauers, ohne nach dem Beispiel des Dramas die innere Teilnahme an den Gemütsregungen der Handelnden auszulösen. Der Zuschauer sieht nur den Effekt, nicht den Affekt, sein sittliches Empfinden wird nicht veredelt, sondern verflacht und womöglich verroht. Die knappe Vorführung von Handlungen und Begebenheiten ohne jede innere Begründung führt aber auch bei sittlich einwandfreien kinematographischen Bildern zur Oberflächlichkeit und zur Entwöhnung des Zuschauers von jeder inneren Gedankenarbeit, zu falscher Sentimentalität und zu falscher Tragik, zu einer Überstürzung der Gefühle überhaupt. Daran ist das immer möglichst abwechslungsreiche Programm schuld. Auf verzweiflungsvolle Bilder menschlichen Elends folgt blitzschnell eine amerikanische Burleske, auf das ernste „Kinodrama“ eine „humoristische“ Schnurre, auf ein Wunderwerk der Technik eine mechanische Spielerei. Die Eindrücke können sich nicht verstießen, sie töten sich gegenseitig. Die Schnelligkeit dieser Wundermaschine verlangt auch überhastete Arbeit des Gehirnes, das die mannigfachen Bilder nicht genügend verarbeiten kann. So wird auch durch den Kinematographen immer mehr ein beklagenswerter Zug unserer Zeit verschärft: ihre überheizte Anekdotenbildung, die in den geschnittenen, aktuellen Zeitschriften und Tagesblättern leichte, oberflächliche Kost findet und gierig verschlingt, die von Ereignis zu Ereignis, von Begebenheit zu Begebenheit eilt, nicht in dem Bestreben, ein Erlebnis tiefer zu erfassen und zu erleben, sondern in dem Bemühen, nur ja nichts zu versäumen. Das bedingt naturgemäß in immer weiterem Maße das Aufhören jeder tiefen und wirklichen Bildung.

Wie beim Erwachsenen müssen sich die schädlichen Einflüsse des Kinematographen auf sittliches Empfinden, den Charakter, den Verstand, den Kunstsinn und den ästhetischen Geschmack in weit größerem Maße bei der empfindsameren und empfänglicheren, aber auch urteilsloseren Jugend geltend machen. Sie empfindet den Kinematographen als kurzweilige Unterhaltung, bei ihr wird durch die gedrängte, greifbare Darstellung einer unmoralischen Handlung das noch schlafende oder in der Entwicklung befindliche geschlechtliche Empfinden geweckt und angeregt oder die Keime für die veranschaulichten Verbrechen, wie Raub, Mord, Diebstahl usw. gelegt. Was in dieser Beziehung von schlechter Jugendliteratur und ihrer Bekämpfung gilt, hat bei der unmittelbaren Wahrnehmung von im Bild vorgeführten Handlungen um so höhere Bedeutung.

Gerade bei der Jugend lassen sich die schädlichen Einflüsse des Kinematographen am greifbarsten nachweisen. Die Schülervorstellungen, die gute Klassikervorstellungen für ein Eintrittsgeld von 20 Pf. bieten, waren einst überfüllt. Sie bleiben jetzt, seit der Aufnahme der Kinos,

ganz leer. Die Schuljugend ist jetzt nicht mehr bei den Klassikern zu suchen, sie erschöpft ihre unverbrauchten Nerven im Kino.

Interessant ist, was ein Aufsatz Dr. Robert Langs in der Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge bekanntgibt. Von den Wiener Schulkindern kamen 75 % ins Kino, 20 % sogar regelmäßig. Manche Kinder verbrachten fünf und mehr Stunden im Kino! Die Kinder gaben auf Fragebogen meistens die Antwort: „Schön und aufregend, und man kann nicht schlafen darauf.“ In Deutschland liegen die Verhältnisse nicht anders, vielleicht noch schlimmer. Das mag ein Vorfall beweisen, der sich letzten in Leipzig abspielte, der schlagend den schon verrohten Einfluß, den verderbten Geschmack unserer Jugend darstellt. Es sei hierher ohne jeden Kommentar der amtliche Bericht des Oberwachtmeisters G. an seine vorgesetzte Dienststelle gesetzt:

„14. Bezirk, den 4. Februar 1911.

Das polizeiliche Einschreiten in einem kinematographischen Theater hat sich nicht, wie vorstehend angegeben, am Busntag, sondern am Totensonntag nötig gemacht.

Am 20. November 1910 (Totensonntag), hatte der Kinematographenbesitzer Direktor Hey für sein kinematographisches Theater „Wintergarten“ in L-Reuschönenfeld, Eisenbahnstraße 56, Erlaubnis erhalten, in vorgenanntem Theater mehrere Lichtbildervorträge über Sonne, Mond und Sterne zu veranstalten.

Zu dem am Nachmittag um ½ 4 Uhr angezeigten Vortrage hatten sich annähernd 750 Kinder sowie etwa 50 Erwachsene eingefunden. Schon bei Beginn des Vortrags war eine derartige Unruhe unter den Kindern eingetreten, daß der Vortragende, sowie die im Theater Angestellten wiederholt zur Ruhe ermahnt hatten.

Bei meinem Hinzukommen, kurz vor 4 Uhr nachmittags, war der Skandal der Kinder so groß, daß es dem Vortragenden nicht möglich war, irgend noch eine Erklärung über die vorgeführten Bilder abzugeben. Bei jedem Bilde, das vorgeführt wurde, wurde seitens der Kinder geschrien, gejohlt, gepfiffen, gezischt und mit den Beinen auf den Fußboden getrampelt. Dabei wurden Rufe, wie z. B. „Bilder, Musik usw.“ laut, trotzdem daß beim Einlaß seitens der Angestellten aufmerksam gemacht worden war, daß es sich nur um einen Lichtbildervortrag handele.

Um die Ruhe unter den Kindern wieder herzustellen, ließ ich sofort den Saal, der bis dahin dunkel war, erleuchten.

Hierauf wurden die Kinder von einem Angestellten des Theaters nochmals in energischer Weise im Beisein des Unterzeichneten und eines Wohlfahrtsschuhmanns zur Ruhe ermahnt, worauf der Vortrag von vorn begann. Nunmehr erst konnte der sehr lehrreiche Vortrag ohne Unterbrechung zu Ende geführt werden. Als jedoch der Vortrag zu Ende war, wollte der größte Teil der Kinder den Saal nicht verlassen und verlangte andere Bilder zu sehen oder das Geld zurück. Infolgedessen mußten die Kinder hinausgewiesen werden. Auf der Straße angelangt, stellte sich ein großer Teil der Kinder vor dem Eingang des kinematographischen Theaters auf und gaben ihren Unwillen dahin kund, als sie äußerten, daß sie für ihr Geld nichts gesehen hätten. Auch hier mußten sie wiederholt zum Verlassen des Platzes aufgefordert werden.

Erst, nachdem das Theater auf Veranlassung des Unterzeichneten geschlossen wurde, verließen die Kinder den Platz.

Bei dem Abendvortrage kamen leider Unzuträglichkeiten vor.

Nachr. G., Oberwachtmeister.“

Das spricht Bände traurigster Wahrheit. Noch trasser ist vielleicht ein Vorfall, der dem Direktor des Vereinigten Stadttheater in Breslau, Dr. Löwe, passiert ist. Ein junges Mädchen aus gutem Hause erzählte ihm folgendes: Ihr jüngerer Bruder, der noch in die Schule geht, kam eines Tages nach Hause und sagte: „So, jetzt brauche ich nur noch einmal ins Kino zu gehen, dann habe

ich ganz genau erlernt, wie man einbrechen muß.“ Die Films verdrängen, was unsere Volksschulen in jahrelangem Bemühen unserer Jugend an gutem Geschmack und Empfänglichkeit in eifriger Arbeit beigebracht haben, mit gebieterischer Gewalt.*)

In dem Moment, in dem unsere Jugend auf den Schulen genügend vorbereitet ist und gewissermaßen flügge wird, wo die jungen Leute die Schule verlassen, von seliger Romantik erfüllt, da greift heute der Kientopp ein und nimmt der Jugend weg, ihre Ideale, ihre Eseleien.

Es soll nicht, es kann leider nicht bestritten werden, daß die Kinematographentheater der Veranlagung der jetzigen Generation, nach schwerem Existenzkampfe Erholung in leichter, kurzweiliger und gedankenloser Unterhaltung zu suchen, entgegenkommen. Die im Zeitalter des Telephones und der Elektrizität überreizten Nerven verlangen überreizende Sensationen, der Nervenknotel wird gern gesucht und gern gewährt. Die Spekulation auf die Sensationslüsternheit und die niedrigsten Zustände gewisser Volkskreise bemächtigte sich rasch der aktuellen Ereignisse der Tageschronik, mit besonderer Vorliebe der tragischen Szenen menschlichen Unglücks und des Zynismus der schwersten Verbrechen. Eisenbahnzusammenstöße, Schiffsuntergänge (selbst das furchtbare Unglück der „Titanic“ wurde verwandt!), Abstürze von Fliegern oder dem unglücklichen Erfinder des Fallschirmes, Kapitalverbrechen, Anarchistenkämpfe dürfen nicht fehlen. Dazwischen kommen die pikantesten Nummern; so entsteht ein Magout von indifferennten, Aufsehen erregenden und aufregenden Bildern, in beliebiger Mischung und in kürzester Zeit. Die dramatische Kunst kann natürlich in erfolgreichen Wettbewerb mit dieser Vielfältigkeit nicht treten, die zur Devise die Goetheschen Worte gewählt zu haben scheint:

„In bunten Bildern wenig Klarheit,
Viel Irrtum und ein Fünkchen Wahrheit,
So wird der beste Trank gebraut,
Der alle Welt erquicht und auferbaut.“

Im schlechtesten Sinne freilich werden die Kinematographentheaterdirektoren der Weisung des großen Olympiers gerecht.

Unterstützt wird die gebotene Sensation noch durch eine geschickte Fachpresse und eine marktschreierische Reklame, die Auge und Ohr und Geschmack in gleicher Weise beleidigt. Grelle Lichter, bunte Bilder, lockende Namen künden die Stätte der Kinos an. Eine kleine Blütenlese von Titeln mag hier Platz finden:

„Die erste Nacht der Hochzeitsreise“,
„Weiße Sklavinnen“,

*) Es ist nur verständlich, daß diese Fragen auch die deutsche Lehrerschaft beschäftigt haben. So hat der Lehrerverein Hannover folgende Resolution gefasst: 1. Der Lehrerverein Hannover-Linden verkennt nicht, daß lebende Photographien ein gutes Belehrungs- und Unterhaltungsmittel für die Jugend sein können, erachtet aber in den Vorführungen, wie sie bisher in den Kinematographentheatern stattgefunden haben, eine Gefährdung der Schuljugend in sittlicher, intellektueller und ästhetischer Beziehung. 2. Im Interesse der schulpflichtigen Jugend muß der Lehrerverein daher fordern, daß künftig in das Programm der kinematographischen Vorstellungen nicht mehr aufgenommen werden: a) alle Darstellungen, welche geeignet sind, die Jugend sittlich zu gefährden (Gebrochszonen, Liebesabenteuer), wie überhaupt alles das, was gegen den Anstand und die gute Sitte verstößt; b) alle Vorgänge schauerlicher Art (Raub und Selbstmorde, Hinrichtungen, Auspeitschungen u. dgl.), wie überhaupt alles Höfliche, Rohe, Unsinnige und Verbildende. — Der Verein fordert ferner, daß Kinder, die ohne Begleitung Erwachsener sind, abends zu den Vorstellungen nicht zugelassen werden, in den Tagessäunden nur dann, wenn für besondere, nach Geschlechtern getrennte Plätze, sowie für Überwachung hinreichend gesorgt wird. 3. Solange diese Forderungen nicht erfüllt sind, hält es der Lehrerverein für seine Pflicht, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, denen die Schuljugend durch den Besuch der Kinematographentheater ausgesetzt ist.

Auch der preußische Kultusminister hat, nach Zeitungsberichten, in diesen Tagen eine generelle Verfügung über den Besuch der Kinos durch Schulkinder erlassen.

„Die Vampirtänzerin“,
„Die Schlange am Busen“,
„Wenn Frauen lieben“,
„Sklave der Liebe“,
„Die Asphaltblumen“,

„Sündige Liebe“,
„Das gefährliche Alter“,
„Eine von Bielen“,
„Verirrte Seelen“,
„Brennende Triebe“.

Die Liste könnte beliebig fortgesetzt werden, der Bruchteil wird aber wohl genügen, um darzutun, daß auch hier das Kino verheerend wirken kann. Das deutsche Publikum wird nicht „empordegradiert“, wie neulich etwas unverständlich ein glühender Verteidiger der Kinematographen sagte, sondern heruntergebildet. Das geht sogar schon so weit, daß man vielleicht von einem Einfluß auf das Repertoire der deutschen Theater sprechen muß. Die Erziehung zum „Kientopp“ hat schon so große Fortschritte gemacht, daß manche Bühnen dem neuen Geschmack durch möglichst leichte und seichte kost Konzessionen machen zu müssen glaubten. Wenn deshalb von Freunden des Kinematographen der Spielplan unserer Bühnen einer herben Kritik unterzogen wird, so mögen diese Herren nicht vergessen, daß gerade der Gegenstand ihrer Liebe schuld ist an den gerügt Zuständen, der so zärtlich behütete „Kientopp“.

Da die Kinematographen zum größten Teil gute Geschäfte machen, trotz der vielfach heißen, schlecht ventilirten, niedrigen Räume, werden andere Unternehmungen leicht auch wieder zu der alten Art der Reklame zurückgreifen, mit ihren plumpen Gedanken, gressen Farben, groben Mitteln. Der Erfolg entscheidet.

Und den Erfolg der Kinos in Zweifel zu ziehen, wäre kurzsichtig und töricht. Gerade seine ungeahnte Größe zwingt ja zur Abwehr, sein Andauern erschreckt selbst in unserer Zeit des ungehemmten Fortschritts, des oft gewaltsamen restlosen Ausnützens eines guten Gedankens, einer ingeniosen Erfindung.

Man betrachte einmal die folgende Statistik. Im Jahre 1900 gab es nach Werth (Öffentliches Kinematographenrecht) in 33 deutschen Großstädten insgesamt zwei ständige Unternehmungen, im Jahre 1910 in den gleichen Städten schon 480. Die Zahlen scheinen aber eher etwas zu niedrig genommen zu sein, denn sonst würde sich in den letzten beiden Jahren eine so erschreckende Vermehrung zeigen, daß selbst die schlimmsten Befürchtungen über die Verbreitung der „Kientölle“ bei weitem übertroffen werden.

| | 300 Kinotheater, |
|-------------------|----------------------------------|
| in Breslau | bei 520 000 Einwohnern etwa 40 " |
| " Frankfurt a. M. | 420 000 " 40 " |
| " Elberfeld | 180 000 " 9 " |
| " Halberstadt | 45 000 " 6 " |
| " Jena | 40 000 " 9 " |
| " Hannover | 350 000 " 40 " |
| " Meß | 60 000 " 8 " |
| " Freiburg i. Br. | 84 000 " 4 " |
| " Mühlhausen | 96 000 " 9 " |
| " Mainz | 110 000 " 4 " |
| " Karlsruhe | 134 000 " 5 " |
| " Straßburg | 180 000 " 5 " |
| " Mannheim | 197 000 " 6 " |
| " Essen (Ruhr) | 300 000 " 7 " |
| " Stuttgart | 230 000 " 23 " |
| " Hildesheim | 60 000 " 5 " |

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß diese unendlich große Anzahl von Kinos, die meist sehr gut besucht sind bei ununterbrochenen Vorstellungen, eine sehr große Anzahl von Theaterbesuchern den ernsten Bühnen entziehen. Es läßt sich in den meisten Fällen ziffermäßig nachweisen,

dass in den letzten Jahren die billigeren Plätze: II. Parkett, II. und III. Rang, Galerie und Stehplätze der Stadttheater überaus schlecht besucht waren, die meisten deutschen Bühnen führen Klage darüber. Es mögen hier nur die folgenden authentischen Zahlen Platz finden, die der Freundschaft des Herrn Kommissionsrats Lange, des Direktors des Stadttheaters in Hildesheim, zu verdanken sind.

„Als das neue Stadttheater Anfang Oktober 1909 eröffnet wurde, bestand in der Stadt Hildesheim ein Kinematograph, dem sich in jenem Winter noch ein weiter anschloß. Damals erschien die Konkurrenz dieses vorerst einen, dann der beiden Kinematographen nicht besonders fühlbar, denn die kleineren Plätze des hiesigen Stadttheaters: das II. Parkett mit seinen 130, der II. Rang mit seinen 108 und das Amphitheater mit seinen 72 Plätzen waren bei vielen Vorstellungen ausverkauft, und oft erwiesen sich die Fassungsräume dieser Platzgattung als zu klein. Im vorigen Jahr, in der Spielzeit 1910/11, stand der Besuch der angegebenen Plätze auf der ungefähr gleichen Höhe. Die Konkurrenz der Kinematographen war ebenfalls ungefähr die gleiche, denn in jener Zeit wurde nur noch als dritter Kinematograph ein kleineres derartiges Institut eröffnet, das nicht einmal täglich Vorstellungen gab, in einer entfernteren Gegend lag und deshalb für größeren Besuch nur Sonnabends und Sonntags in Betracht kam.“

Anders gestalteten sich die Verhältnisse für das hiesige Theater, als am Beginn der Winterspielzeit 1911/12 noch ein weiterer Kinematograph, und zwar als größter in der hiesigen Stadt, seine Pforten öffnete und unter dem Titel „Amerikanisches Lichtspieltheater“ mit einer für hier außerordentlich großen Ressame arbeitete. Der fast plötzlich darauf einsetzende Rückgang des Theaterbesuchs, in der Hauptsache in den genannten kleineren, aber auch in den besseren Plätzen, zeigte sich evident: von ausverkauften Plätzen der genannten drei Gattungen war so gut wie überhaupt nicht mehr die Rede, und nicht nur an Wochentagen, nein, oft auch an Sonntagen waren diese kleinen Platzgattungen nur noch bis zum vierten Teil besetzt. Es lässt sich durch Vorlegung der Original-Kassenrapporte nachweisen, daß an einigen Sonntagen im zweiten Parkett ungefähr 12, im zweiten Rang ungefähr 20 und im Amphitheater 25 Biletts verkauft worden waren! Ziffernmäßig festgestellt ergibt sich folgendes Resultat:

In der Spielzeit 1909/10 waren — die in diesen Platzgattungen abonnierten Plätze unberücksichtigt gelassen, da die Abonnements in allen drei Jahren ungefähr auf der gleichen Höhe blieben — an Plätzen im zweiten Parkett verkauft 13 160 im zweiten Rang 9 294 im Amphitheater 10 847 so daß die drei Platzgattungen im ganzen von 33 301 Personen besucht waren.

Das ergibt, da in jener Spielzeit 190 Vorstellungen stattfanden, für jede Vorstellung den Verkauf von etwa 177 Biletts für diese drei Platzgattungen.

In der Spielzeit 1910/11 wurden (die Abonnements wieder nicht berücksichtigt) an Plätzen verkauft:

| | |
|--|------------------|
| im zweiten Parkett | 13 799 |
| im zweiten Rang (hier ist schon ein merklicher Rückgang) | 7 550 |
| im Amphitheater | 12 513 |
| im ganzen demnach | 33 862 Personen. |

Danach war, da in dieser Spielzeit 201 Vorstellungen stattfanden, jede dieser Vorstellungen von etwa 169 Personen auf den drei Platzgattungen besucht.

Das Resultat der dieswinterlichen Spielzeit gestaltet sich (nach der Eröffnung des vierten, größten Kinematographen) folgendermaßen:

Es wurden verkauft an Biletts für das

zweite Parkett 6 626

für den zweiten Rang . 4 525

für das Amphitheater . 6 512

im ganzen 17 663 Biletts,

so daß bei 200 Vorstellungen jede Vorstellung auf den drei Platzgattungen von im ganzen 88 Personen besucht worden ist.

Danach ergibt sich für die diesjährige Spielzeit ein Rückgang von genau 50 % gegen den vorigen und den ersten Winter! Auch ein ziemlich bedeutender Rückgang, wenn auch nicht in gleich hohem Maße, für die besseren Plätze, namentlich auch für das erste Parkett, ist in diesem Jahre zu verzeichnen gewesen.

Da gerade mit der neuen Konkurrenz eines vierten Kinematographen hier ziffernmäßig die Einnahmen des Stadttheaters in der oben angegebenen Weise niedriger geworden sind, so kann ein so evidentes Zurückgehen der Einnahmen nur auf diese Konkurrenz zurückgeführt werden.“

Ebenso bezeichnend sind die Angaben des Herrn Arthur von Gerlach, Direktor des Stadttheaters in Elberfeld. Danach ist die Zahl der Besucher (Einzelintrittskarten, ohne ordentliches Abonnement, Schüler und volkstümliches Abonnement, Duhendplatzkarten usw.) in folgender Weise gesunken:

1906/07 118 601 Personen

1908/09 109 843 „

1911/12 99 055 „

Andererseits ergibt sich für Elberfeld, an der Zahl der verkaarten Biletts berechnet, folgendes Bild:

| Jahr | Anzahl d. Kinematographen | Besucherzahl |
|------|---------------------------|--------------|
| 1906 | 2 | 126 093 |
| 1907 | 3 | 259 514 |
| 1908 | 4 | 332 365 |
| 1909 | 6 | 449 616 |
| 1910 | 8 | 555 580 |
| 1911 | 9 | 880 637 |

Bezeichnend sind auch die Ziffern, die in einer verhältnismäßig kleinen Stadt, Münster i. W., das Anwachsen der städtischen Subvention für das Theater seit dem Auftauchen der Kinematographen ausdrücken:

1906/07 23 648,09 M

1907/08 30 655,50 „

1908/09 40 017,15 „

1910/11 67 803,56 „

1911/12 100 000,00 „

Noch krasser sind die Verhältnisse in Österreich, die bereits zu ernsten Erwägungen der Staatsbehörden geführt haben*).

*) Es soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß auch im preußischen Abgeordnetenhaus die Kinematographenfrage bereits zum Gegenstande der Erörterung gemacht worden ist. In der Sitzung vom 26. April d. J. (Spalte 4614/15 des amtlichen Protokolles) hat der Zentrumsabgeordnete Lüttich sich mit aller Entschiedenheit gegen die überhandnehmenden Missstände gewandt. Er hat dabei beachtenswerte Angaben über die Filmindustrie gemacht.

In einer „Kinoenquete“ unter dem Vorsitz des Ministers des Innern wurde in drei Tagen in aller Ausführlichkeit über die Missstände der Kinematographen beraten. Dabei wurde von Seiten der Schauspieler die traurige Tatsache berichtet, daß in den letzten Jahren 29 Theater, die zum großen Teil Jahrzehnte bestanden haben, zugrunde gerichtet und mehr als 1600 Menschen existenzlos gemacht worden sind.

Es mag bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, daß sich in Österreich bereits vor einiger Zeit mit den Verbänden der Bühnenleiter und der Bühnenangestellten auch die Kinematographentheaterbesitzer an die Behörden in wohlgegründeten Eingaben gewandt haben mit der Bitte, keine neuen Lizenzen mehr auszugeben, da es bereits übergenug Kinematographen in Österreich gebe. Wenn auch die Unterstützung, die die Angehörigen der Theater bei den Kinematographenbesitzern selbst in Anerkennung der Gefährdung der Interessen der Schauspielunternehmungen gefunden haben, zum größten Teil auf egoistischen Motiven beruhen, so ist dieser Umstand doch bezeichnend. Er beweist, daß die Bewegung keine Übergangsscheinung ist, daß sie noch keineswegs im Abschlusse begriffen ist, daß im Gegenteil noch immer neue Kinematographentheater entstehen. In wenigen Tagen wird eines der bekanntesten Häuser in der Friedrichstraße (Ecke Taubenstraße) in Berlin, das „Tucherbräu“ heruntergerissen werden und an seiner Statt wird ein „Kientopp“ entstehen, mit allem erdenklichen Luxus ausgestattet.

Und die folgenden Ausschüsse aus zwei Fachblättern in der gleichen Woche lassen auch einen Rückgang nicht gerade erkennen:

„Neu-Eröffnungen.“

Mülheim a. Rh. Hier wurde durch die Herren K. ein erstklassiges Lichtbildtheater errichtet.

Gladbeck. Die Herren C. eröffneten hier am Platz ein neues Theater.

Solingen. Herr B. hat sein Lokal renoviert und neu eröffnet.

Hulda. Die Herren M., deren Zentral-Kinohotel hier am Platz sich eines guten Zuspruchs erfreut, eröffneten hier selbst einen zweiten Kinematographen.

Marburg a. L. Herr S. eröffnet hier selbst einen Kinematographen.

Offenbach a. M. Herr C. eröffnet hier ein modernes Kinematographentheater.

Ferner eröffnet hier selbst in den nächsten Tagen Frau M. ein vornehmes Lichtspielhaus.

Köln. Hier wird in den nächsten Tagen ein großes Etablissement eröffnet unter dem Namen: „Bergungspalast Groß-Köln, G. m. b. H.“ Es sind Bier- und Apfelweinstuben u. dgl., u. a. auch ein vornehmes Lichtspielhaus vorhanden.

Bregenz. Herr G. eröffnet hier selbst einen Grand Bioskop.

Görlitz. Das alt-ehrwürdige Wilhelm-Theater, in dem auch Kaiser Wilhelm II. zu Gast war, wurde in ein Lichtspielhaus umgewandelt. Das Theater fasst etwa 1000 Personen und ist mit allen Errungenschaften der modernen Technik versehen worden.

Osnabrück. Eine auswärtige Aktiengesellschaft richtet hier auf der Großenstraße ein großes Kinematographentheater ein, das 1000 Sitzplätze umfassen wird. Das neue Unternehmen soll die Bezeichnung „Kaiser-Lichtspiele“ erhalten.

Flensburg. Am 21. Dezember 1911 wurde hier das modernste und der Neuzeit entsprechend eingerichtete Lichtspielhaus „Opera“ eröffnet.

Wittstock. Herr K. beabsichtigt, die östliche Hälfte des Wohnhauses zum Kinematographentheater umzubauen, wozu der Baukonkurs bereits erteilt ist.

Bodenbach i. Böhmen. Baumeister G. in Bodenbach hat auf seinem Grundstücke im „Elbhof“ mit dem Bau eines Kinotheraters begonnen.

und mitgeteilt, daß eine Fabrik 2000 Arbeiter beschäftige und täglich 70 km Films fertigstelle. Der Herr Abgeordnete empfahl schließlich, mit allen erdenklichen Mitteln gegen die Kinematographen vorzugehen, sei es durch Steuern oder Gebühren, sei es durch die Einführung der Konzessionspflicht für die Kinematographentheater. Auch der Abgeordnete Dr. Bell (Spalte 4690 a. a. D.) befaßte sich mit den Kinematographen und bat die Minister, auf die Kinematographen einen Druck auszuüben, daß tunlichst eine den Verhältnissen entsprechende Besteuerung bzw. Erhöhung eingeführt werde, wie dies vielfach in Rheinland-Westfalen schon der Fall sei. Der Herr Minister des Innern (Spalte 4629 a. a. D.) erklärte, es würde dem Wesen der Kinematographen am besten entsprechen, wenn auf sie die Konzessionspflicht der Gewerbeordnung ausgedehnt würde. Die mit dem Reichsamt des Innern gepflogenen Verhandlungen seien aber noch zu keinem Abschluß gelangt.

Barel i. Oldenburg. Dem Bericht nach soll im K.chen Hause in der Obernstraße ein Lichtspieltheater errichtet werden.

Bochum. erhält nun auch, dem Zuge der Zeit folgend, ein erstklassiges, modernes Lichtspielhaus: Palast-Theater, Friedrichstraße. Dieses mit allen Errungenschaften ausgestattete Theater fasst 800 Sitzplätze und wird eine Schenswürdigkeit ersten Ranges.

Hamburg. Ein großes Lichtspieltheater wird in dem belebtesten Teil Hamburgs, an der Mönckebergstraße und am Speersort, eröffnet werden. Das neue Theater soll 1500 Personen fassen.

Heidenheim a. d. Brz. Der etwa 700 Personen fassende Traubensaal ging auf die Dauer von 10 Jahren in den Besitz des Herrn S. über, welcher darin ab 15. Mai ein erstklassiges Lichtspieltheater eröffnen wird.

Kiel. Die Firma M., welche schon drei Kinohäuser in Kiel besitzt, hat ein größeres Grundstück in der Holstenstraße angekauft, um dort ein neues, modernes Lichtspielhaus mit 800 Sitzplätzen zu errichten.

Landsberg a. W. Unter dem Namen „Kammer-Lichtspiele“ eröffnet Otto B. ein großes Kinohaus für etwa 500 Personen.

Breslau. Hier wurde das Kaiser-Wilhelm-Theater, Neue Schweidnitzer Straße 19, eröffnet.

Bad Friedrichroda. Anfang April wird in der Kirchgasse ein ständiges Kinohaus eröffnet unter dem Namen „Kinohaus Friedrichroda“.

Dresden. Hier wurde in der Großen Brüdergasse 25 das Kasino-Theater eröffnet.

Düsseldorf. In der als Kinostraße bekannten Graf-Adolfstraße ist ein neues Lichtspielhaus im Genre der Berliner Kammerlichtspiele projektiert. Es soll dies neue Unternehmen in bezug auf Ausstattung das eleganteste Deutschlands werden. Der Mietpreis für das Theater beträgt, wie verlautet, 61 000 M. p. a.; es ist bereits an eine Düsseldorfer Firma verpachtet worden.

Gunsenhausen i. Mittelfr. Im Gasthof zum „Roten Ochsen“ hat sich ein ständiges Kinograph unter der Firma „Lichtspielhaus Wittelsbach“ niedergelassen.

Kaiserslautern. Im Hause Maurerstraße 22 (Wiener Café) hat sich ein Lichtbildtheater angebaut, das infolge seiner Größe, der Bequemlichkeit in ausgiebiger Weise Rechnung tragen will und bequemlich eingerichtet ist.

Niemts i. Böhmen. Herr P. hat in der Friedrich-Linie-Straße ein ständiges Kinohaus errichtet.

Posen. Der Besitzer des Apollo-Lichtspielhauses in Glogau hat in der Bismarckstraße am 9. März ein weiteres Kinohaus eröffnet.

Schönlanke. Hier ist am Marte ein Kinohaus errichtet worden.

Dazu kommen noch eine Anzahl großer Theater, die in „Kientoppe“ umgewandelt worden sind: Das Neue Theater in Halle, das Residenztheater in Stuttgart, das Metropoltheater in Hannover und das Komödienspielhaus in Frankfurt a. M. Die große Menge der Lichtspielhäuser stellt natürlich an die Industrie große Anforderungen, so große, daß ihnen bald nicht mehr wird Genüge getan werden können. Die Darstellung erster und wissenschaftlicher Bilder wird bald erschöpft oder jedenfalls mit immer größer werdenden Schwierigkeiten verknüpft sein — es liegt deshalb auf der Hand, daß in immer höherem Maße die dramatische Kunst in allen ihren Spielarten der Kettenbildertechnik dienstbar gemacht werden muß. Aufsallend ist nur, daß das Variété noch nicht vom „Kientopp“ Besitz ergriffen hat. Dabei läge es doch auf der Hand, einfach ein ganzes Spezialitätenprogramm aufzunehmen und herunterzuspielen, das gesprochene Wort würde nicht vermieden werden können, die ziemlich hohen Eintrittspreise der guten Spezialitätentheater ermöglichen heute den Besuch nur den Besserbegüterten. Alle Vorbedingungen für einen großen Erfolg sind somit gegeben — es scheinen aber besondere Abmachungen in der Artistenwelt gegen die Kinos zu bestehen, anders läßt sich das gänzliche Fehlen von den so sehr geeigneten halbsbrecherischen Produktionen der Artisten im Kinoprogramm nicht erklären. Vorläufig muß allein die dramatische Kunst bluten.

Unternehmende Männer haben das auch erkannt und sind eifrig daran, Kapital aus der starken Entwicklung der Kinematographen nach dieser Richtung zu schlagen. So ist jetzt in Dresden ein Unternehmen im Werden begriffen, das angeblich bemüht ist, den „Kientopp“ zu heben. Die Leiter der neuesten Filmfabrik wollen Dramen aus dem Spielplan der deutschen Theater für kinematographische Zwecke herrichten lassen, die entsprechenden Szenen sollen von ersten Schau-

spielen dargestellt und aufgenommen werden. Die Films sollen dann fabrikmäßig im ganzen Reiche vertrieben und in allen Theaterstädten zur Darstellung gebracht werden, mit einem vollkommenen Personenverzeichnis in getreuer Nachahmung des Theaters. Es eröffnen sich da naturgemäß ungeahnte Möglichkeiten. So wird das Publikum beispielsweise in den „Räuberu“ Franz, die Ramaile, nicht nur durch die Galerie rufen, sondern durch das ganze Schloß, treppauf, treppab, und durch den Park jagen sehen, im „Wilhelm Tell“ wird sich während der Fahrt nach der Tellplatte die ganze Schweiz im Hintergrunde panoramaartig abrollen. Da kann natürlich die Bühne nicht gleichen Schritt halten, sie ist auch nicht dazu berufen.

Die Entwicklung des Kinematographen schreitet immer weiter fort. Und so segensreich sie bedingungslos in wissenschaftlicher Hinsicht wirken wird, z. B. auf dem Gebiete der Chirurgie, in prozessualer Beziehung durch die augenfällige Darstellung von Maschinen usw. in großen Patentprozessen, in den Schulen für den Anschauungsunterricht, so sehr muß doch dem Überhandnehmen der rein der Unterhaltung dienenden Kinematographen entgegengetreten werden. Es ist nichtwegzuleugnen, daß nicht nur des ganzen Volkes Geschmack verroht, daß auf die heranbildende Jugend der schlimmste Einfluß ausgeübt wird*), es ist auch zahlmäßig dargetan worden, daß die deutschen Theater ernstlich in ihrem Bestand bedroht, daß dieser wichtige Kulturfaktor gefährdet ist.**)

Um so erstaunlicher wird die Konstatierung der Tatsache wirken, daß die Kinematographentheater heute gesetzlich viel besser gestellt sind als die wirklichen Theater.

Es fehlen die strengen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften vollkommen, obwohl betont werden muß, daß die Gefahrengefahr der Kinematographentheater erheblich größer ist, als die anderer Bühnen, da einer der explosivsten Stoffe, Zelluloid, eine wesentliche Verwendung findet. Der tragische Vorfall am ersten Weihnachtsfeiertage 1911 in Berlin hat die Gefahr der „Kientöppe“ in traurigster Weise vor aller Augen geführt, ohne daß irgend jemandes Schuld hätte festgestellt werden können. In den meisten Kinematographentheatern fehlen z. B. die in jedem Theater vorgeschriebenen Rauchabzüge. Dagegen ist fast in allen das Rauchen gestattet. Es ist ja auch erklärlich, daß den Erfordernissen der Bau- und Feuerpolizei nicht genügt werden kann, die sonst für die Theater maßgebend sind, die kleinen Läden, die die „Kientöppe“ mit Vorliebe als Heimstätte wählen, vertragen keine so durchgreifenden Umbauten. Von den Theatern wird gefordert, daß sie freistehen, an zwei Straßenfronten liegen. Eine harte Bestimmung. Da sie aber einmal besteht, ist nicht abzusehen, warum sie auf die Kinematographentheater nicht Anwendung findet. Dann würden die ganzen Kinoläden verschwinden und die wenigen großen Lichtspieltheater würden ein erträgliches Gleichgewicht mit den anderen Bühnen schaffen.

Ein weiterer Vorteil gegenüber den Theatern ist die Möglichkeit, den Betrieb ununterbrochen fortzuführen. Die Berliner Bühnen müssen zwischen zwei Vorstellungen mindestens

*) Wie amerikanische Gerichte den Kinematographen als Bildungsmittel für die Jugend einschätzen, zeigt die Erneuerung an dem Beispiel eines New-Yorker Richters:

Dass man in den Vereinigten Staaten sonst sittliche Verfehlungen recht streng beurteilt, zeigte Richter O'Sullivan in einer Verhandlung, bei der es sich um einen jungen Mann handelte, der ein minderjähriges Mädchen versucht hatte. Er hatte dasselbe verdorben, indem er es mehrfach in ein Kinematographentheater mitgenommen und dann gefügig gemacht hatte. Er bekam als Mindeststrafe 9½ Jahre Zuchthaus und der Richter erklärte dabei, es gäbe keine schlimmeren Fällen, um Mädchen in Unglück und Schande zu bringen, als die Wandelbibliothek. Es sei an der Zeit, daß Väter und Mütter darüber aufgklärzt würden, daß diese Theater Lasterhöhlen seien, wo ihre Kinder leicht ruinirt werden könnten. Wie die Sachen lägen, dürfe kein Kind unter 16 Jahren diese Theater betreten, wenn es nicht von den Eltern oder einem Stellvertreter derselben begleitet sei. Diese Altersgrenze könne erhöht werden. Immerhin könne das Gesetz nicht die Stelle der Eltern vertreten, und die Gerichte müßten sich darauf beschränken, ihre Urteile so streng ausfallen zu lassen, daß sie anderen, die zur Begehung ähnlicher Schandtaten geneigt seien, zur Warnung dienen. Im übrigen warne er auch das Publikum vor diesen „Lasterhöhlen“.

**) Dass auch die deutsche Schauspielkunst durch die Tätigkeit der Künstler in den Aufnahmen für die Kinematographen gefährdet wird durch die Rückkehr zur plumpen Grimasse, sei nur nebenher erwähnt.

zwei bis drei Stunden vollkommen gelüftet werden, eine Bestimmung, deren Aufhebung nicht einmal in Ausnahmefällen, für Wohltätigkeitsvorstellungen, zu erreichen war. Und man vergleiche einmal unsere hohen lustigen Theater mit den schlecht ventilirten, übelriechenden, verfaulten „Kientöppen“.

Gerade diese fortgesetzten Vorstellungen haben viel für die Popularisierung der Kinematographentheater getan. Es besteht heute allerwegs die Möglichkeit, auf eine halbe Stunde sich kinematographisch zu erbauen; diese **Gefahr des Augenblicks**, die Verlockung durch die billigen Eintrittspreise, ziehen das Publikum in die Lichtspiele immer mehr herein.

Dazu kommt noch der bequeme **Wirtschaftsbetrieb**, die **Verbindung von Kunst und Alkohol**, der gerade für die den „Kientopp“ frequentierende Bevölkerung, das Kunstrepublikariat im Publikum, wichtig ist. Endlich findet man immer Platz, daß oftmals eine Überfüllung der engen Räume herrscht, die zu den genau abgezählten Plätzen (auch des Stehparkets) unserer Theater einen seltsamen Kontrast bilden.

Die Kinematographentheater sind ferner befreit von der **Verpflichtung, für Darstellungen aus der biblischen Geschichte*** und der **Hohenzollernfürsten** die Erlaubnis nachzusuchen, sie können endlich an den Feiertagen, an denen die Theater geschlossen bleiben müssen, Vorstellungen veranstalten.**)

Man wird zugeben müssen, daß es sich da um **nennenswerte** Vorteile gegenüber den Theatern handelt.

Der Grund für die Befreiung von all diesen Vorschriften liegt darin, daß die Kinematographentheater nach den bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung nicht konzessionspflichtig sind. Sie fallen nicht unter die §§ 32, 33a, sondern §§ 14, 33 b, 55 Ziff. 4 und 60 a der Reichsgewerbeordnung. Das heißt, die Kinematographentheater bedürfen keiner Konzession (§ 32), auch keiner Erlaubnis (§ 33 a); es kommen vielmehr lediglich formelle Vorschriften in Frage: Anmeldepflicht (§ 14), Erlaubnis der Ortspolizeibehörde bei Vorführungen eines Kinematographen von Haus zu Haus usw. (§ 33 a), Nachsuchung eines Wandergewerbescheines beim Gewerbebetrieb im Umherziehen (§ 55 Ziff. 4) und Erlaubnis der Ortspolizeibehörde (§ 60 a).

Diese Stellung der Kinematographen in der Reichsgewerbeordnung ist herbeigeführt worden durch die Judikatur. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes vom 11. Mai 1903 und die Entscheidung des Kammergerichts vom 10. Juni 1907 (Vgl. Reger, Entscheidungen der Gerichte und Verwaltungsbehörden Bd. 28 S. 195) sowie das noch unveröffentlichte Urteil des Oberlandesgerichts Breslau vom 11. Januar 1910 lehnen die Anwendbarkeit des § 32 und 33 a der Reichsgewerbeordnung ab und verweisen sie unter § 33 b. Dieser Standpunkt kommt insbesondere in den vorher schon zitierten Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes und in einem weiteren Urteil des Kammergerichts vom 11. Juni 1908 (Bd. 36 C. 72) zum Ausdruck.

Es ist nicht der Zweck und auch nicht die Aufgabe dieser Denkschrift, sich mit der herrschenden Judikatur auseinanderzusetzen, es mag der Hinweis auf den Vortrag, den Professor Co hñ Zürich unter dem Titel „Kinematographenrecht“ in der Berliner juristischen Gesellschaft schon im Jahre 1909 gehalten hat und die darin geübte scharfe Kritik an der vorstehend erwähnten Rechtsprechung genügen.***)

Es ist nicht zu erwarten, daß die höchsten preußischen Gerichte in absehbarer Zeit die wiederholte vertretene, ausführlich begründete Meinung aufgeben werden; es wird darum zu prüfen sein, ob die bestehenden Gesetze, die ja alle vor der Erfindung des Kinematographen in Kraft getreten sind, Anwendung finden können auf dies technische Wunderwerk, oder ob der Rahmen der Gesetze erweitert werden müsse.

*) Vgl. Preuß. Ministerialerlaß vom 14. Februar 1908 (Ministerialblatt für die innere Verwaltung 1908 S. 5).

**) In Berlin abgeändert durch die Polizeiverordnung vom 7. März 1911.

***) Vgl. dazu Ma y, „Das Recht des Kinematographen“, sowie die Denkschrift des Verbandes deutscher Bühnenkünstler, und einen Aufsatz von Julius Gab: „Juristische Dramaturgie“ in „Die Deutsche Bühne“ Nr. 10, 1912.

Eine Untersuchung dieser Frage wird unbedingt das Resultat zeitigen, daß neue Formen für die neuen Werke gegossen werden müssen. Es sind ja bereits eine Anzahl Verordnungen, die Kinematographentheater betreffend, ergangen, die wesentlichste ist die Berliner Polizeiverordnung vom 30. April 1910, deren wichtigste Paragraphen folgendes vorschreiben:

§ 1.

Kinder unter 14 Jahren dürfen während der öffentlichen Vorführungen in den Kinematographentheatern nach 9 Uhr abends, auch wenn sie in Begleitung Erwachsener sind, nicht geduldet werden.

§ 2.

Übertretungen der vorstehenden Bestimmung werden, sofern nicht nach anderweitigen Vorschriften eine höhere Strafe angedroht ist, mit Geldstrafe bis zu 30 M oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Wenn auch nicht verhehlt werden soll, daß die Verordnung einen erheblichen Eingriff in die Individualbestimmungsrechte darstellt, so ist es im Interesse der Sache doch zu begrüßen, daß ihre Rechtsbeständigkeit in einem Erkenntnis des Kammergerichts vom 1. Juni 1910 bestätigt worden ist.

Zwei andere Berliner Polizeiverordnungen*) behandeln die Ausübung der Zensur. Es wird verlangt, daß die Filme dem Polizeipräsidium eingereicht und vorgeführt werden. Es ist zunächst fraglich gewesen, ob die Polizeiverordnung mit dem Grundsatz der nach unserem geltenden Recht gewährleisteten Pressefreiheit in Einklang zu bringen sei. Das Oberverwaltungsgericht hat sich aber, und auch durchaus mit Recht, in verschiedenen Entscheidungen, vom 1. Mai 1908 (Bd. 52 S. 289) und vom 21. Juni 1909 (Preußisches Verwaltungsblatt Bd. 31 S. 241) für die Zulässigkeit der Präventivzensur bei Kinematographentheatern ausgesprochen und die Anwendbarkeit des Pressegesetzes in diesem Falle abgelehnt.**)

Wenn nun im allgemeinen die deutschen Bühnenleiter in der Zensur niemals eine segensreiche oder wünschenswerte Ausübung der staatlichen Autorität erblickt haben, so werden sie in diesem Falle doch für eine sogar möglichst strenge Handhabung der Zensur eintreten müssen. Wie notwendig sie ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß allein auf dem Berliner Polizeipräsidium im Jahre 1911 verboten wurden im:

September von 475 eingereichten Bildern: 12 für Erwachsene und 47 für Kinder.

Oktober von 511 eingereichten Bildern: 17 für Erwachsene und 72 für Kinder.

Trotz dieser auffallend hohen Ziffern, die mit den gelegentlichen Verbote eines Schauspiels in gar keinem Verhältnis stehen, wird wohl jeder, der mal einen „Kientopp“ besucht, das Gefühl gehabt haben, es könnte getrost noch mehr verboten werden.

Eine andere Frage ist die, ob eine Zentralisierung der Zensur zu befürworten ist. Es besteht bei den Behörden der Wunsch, im Berliner Polizeipräsidium eine Zentrale für die gesamte Kinematographenzensur in Preußen zu schaffen, es wird jetzt bereits im Preußischen Zentralpolizeiblatt wöchentlich zweimal eine Liste der für Berlin vollständig oder nur für Kinder verbotenen Films veröffentlicht, damit die Polizeiverwaltungen in der Provinz sich danach richten können. Diesen Bestrebungen wird aber nicht das Wort zu reden sein, denn es wird in Berlin manches erlaubt werden, auch erlaubt werden können, was in einer kleinen Stadt vor einem viel harmloseren Publikum Anstoß erregen und Argernis geben kann.

*) Polizeiverordnungen vom 5. Mai 1906 und vom 20. Mai 1908.

**) Auch May, a. a. O., der den Kinematographen durchaus günstig gegenüberstellt, kommt in seiner schon erwähnten, sehr eingehenden Studie S. 43 zu dem gleichen Resultat: „Mithin kommen wir bei Erörterung der Frage, ob die Kinematographenzensur zulässig sei, zu dem Ergebnisse, daß weder die Grundsätze der Gewerbe- und Pressefreiheit, noch das Recht der freien Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit bei den gewöhnlichen kinematographischen Vorstellungen als stichhaltige Gegengründe gegen die Zensur verworfen werden können.“

Von anderen Polizeiverordnungen sei nur noch eine aus Braunschweig erwähnt, die den Männern und den Frauen getrennte Räume in den Kinematographentheatern anweist, in der nicht unrichtigen Erwägung, daß die freundlich verdunkelten „Kientölle“ von einem nicht zu kleinen Bruchteil der Besucher aus Gründen aufgesucht werden, die nicht einmal mehr mit den „künstlerischen Genüssen des Kinematographen“ entschuldigt werden. Trotzdem ist diese, die Geschlechter trennende Verordnung natürlich mehr als Kuriösrum aufzufassen. Sie zeigt, daß überall auf Abhilfe gesonnen wird, mit allen Mitteln.*) (Es ist an einzelnen Stellen sogar daran gedacht worden, die Bezeichnung „Theater“ zu untersagen und eine Art „Achtuhrladenschluß“ herbeizuführen.) Aber all das wird nicht helfen, nicht von Grund auf wenigstens. Da muß die Reichsgesetzgebung eingreifen durch eine entsprechende Änderung der Gewerbeordnung.

S 33 a R.G.D. muß durch die Einschaltung der Worte „oder bildliche Darstellungen“ erweitert werden. Damit würde die Erlaubniserteilung für Kinematographentheater von der Prüfung der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werden und dem weiteren Überhandnehmen ein Riegel vorgeschoben.**) Ist dieser Schritt erst getan, dann wird allmählich die Kinematographengefahr geringer werden. Und um deswillen können nicht eindringlich genug die Forderungen gestellt werden, die, womöglich mit rückwirkender Kraft ausgestattet, erfüllt werden müssen, um der Kinoseuche zu steuern. Es sind zusammenfassend die folgenden:

1. Erweiterung des § 33 a R.G.D. auf alle kinematographischen Unternehmungen.
2. Anwendung der gleichen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften in dem gleichen Umfang, ohne die geringste Einschränkung auf die Kinematographen wie auf die wirklichen Theater.
3. Schärfste Handhabung der Präventivzensur.
4. Vorschriften über die Dauer der Vorstellungen und der zwischen den einzelnen Vorstellungen notwendig zu machenden Pausen.
5. Vorschriften, die einer Überfüllung vorbengen.
6. Vorschriften über den Kinderschutz.***
7. Versagung der Schankkonzession, d. h. Verbot alkoholischer Getränke.
8. Vorschriften über das Reklamewesen.
9. Besteuerung durch die Kommunalbehörden in erhöhtem Maße als bisher.
10. Einführung eines hohen Stempels für jedes Filmblatt.

*) Es sei hier hingewiesen auf zwei sehr kluge Aufsätze von Friß Engel im „Berliner Tageblatt“ (Nr. 228, 1911 und Nr. 45, 1912) und einen gleichfalls sehr eingehenden Aufsatz: „Vom Werte und Unwerte des Kinos“ in der „Frankfurter Zeitung“.

**) Es sei darauf hingewiesen, daß nach der Entscheidung des Oberlandesgerichtes Dresden vom 24. Juni 1908 die kinematographische Vorführung dann der Konzession bedarf, wenn Gesangs- oder dessamatorische Vorträge sie begleiten. Einen anderen Standpunkt nimmt ein Urteil des Kammergerichts vom 30. November 1911 ein (vgl. Gewerbearchiv 1912 S. 435).

***) Während der Drucklegung dieser Denkschrift wird die nachstehend abgedruckte Verordnung bekannt, die wahre Wunder gewirkt haben soll. In Jena sind seitdem nicht nur zwei „Kientölle“ ganz eingegangen, sondern die Klassikerschülervorstellungen waren wieder gut besucht. Die nachahmenswerte Verfügung lautet wörtlich:

Veranmaßung.

Mit Zustimmung des Großherzogl. Sächs. Schulamtes wird hierdurch den Schulkinderen der hiesigen Bürger-Schulen der Besuch solcher kinematographischen Vorstellungen hier, die für Erwachsene bestimmt sind, verboten.

Die Eltern und sonstigen gesetzlichen Vertreter der Kinder werden auf ihre Verantwortlichkeit und auf die Strafbestimmung des Volksschulgesetzes hingewiesen.

Jena, den 18. Februar 1912.

Der Schulvorstand.

Der Oberbürgermeister:

Dr. Singer.

